

Verfahren nach Naturschutzgesetz

Im Jahr 2006 sind in Liechtenstein 19 Verfahren (2005: 22) nach Naturschutzgesetz ganz oder teilweise durchgeführt worden. Die LGU hat die Eingriffe in Natur und Landschaft beurteilt. Zwei Bauvorhaben sind von der Regierung begründet abgelehnt worden, was in einem Fall die Gemeinde Ruggell nicht davon abhielt, den Eingriff trotzdem zu bewilligen. Die LGU hat gegen diese Stallerweiterung im Landschaftsschutzgebiet Einsprache erhoben, denn weder die Standortgebundenheit noch ein Bedürfnisnachweis sind gegeben.

Der Siedlungsdruck in der Landwirtschaftsszone hält an. Einerseits finden in der Landwirtschaft durch die zunehmende Verbauung der grossen Bauzonen Verdrängungsprozesse statt, andererseits werden die Landwirtschaftsbetriebe immer grösser. Mehrere subventionierte Aussiedlungsbetriebe mit fragwürdigen Betriebskonzepten wurden bewilligt. Nicht nur im Berggebiet geht es nun ans «Eingemachte». Infrastrukturprojekte und Hobbybauten werden ungeachtet des Landschaftsschutzinventars in sensiblen Gebieten geplant und meist auch gebaut. Die Einflussmöglichkeiten der LGU sind trotz Verbandsbeschwerderecht gering. Sehr deutlich hat sich dies beim Bergbahnenprojekt Malbun gezeigt, wo «übergeordnetes Interesse» geltend gemacht wurde, obwohl der ökonomische Misserfolg abzusehen war. Die gesetzliche Grundlage für den Landschaftsschutz ist vage.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Gesetz (UVPG) ist geregelt, dass grosse Bauten und Eingriffe auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden müssen. Die LGU hat, wie weitere berechnigte Organisationen, an verschiedenen Stationen des Verfahrens die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen: Sie nimmt teil bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens, reicht Stellungnahmen zu den Berichten ein und kann nötigenfalls Beschwerde gegen einen Entscheid einreichen.

Die Zahl der zu bearbeitenden Verfahren steigt stetig. Beim unausgereiften Bergbahnenprojekt Malbun galt es, einen mangelhaften Umweltverträglichkeitsbericht zu kommentieren. Nachdem die Regierung entgegen unserer Beurteilung die Umweltverträglichkeit festgelegt hatte, setzten wir uns für die notwendige Sorgfalt beim Bau ein. Die im Rahmen der Eingriffsverfahren festgelegten Ersatzmassnahmen wurden noch nicht realisiert. Ebenfalls nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung entspricht das umstrittene Umfahrungsprojekt Nordspange Schaan. Wir haben zu zwei Berichten Stellung genommen und festgestellt, dass der Bedarf mit fehlerhaften Annahmen und unvollständigen Modellen begründet wurde.

Umweltverträglichkeitsprüfungen 2006

- Nordspange Schaan
1. und 2. Etappe
- Bergbahnenprojekt
Malbun
- Beschneiungsanlage
Malbun
- Inertstoffdeponie
Rheinau Eschen
- Biogasanlage Balzers
- Parkplatzerweiterung
Spörry-Areal Vaduz
(abgebrochen)

